

Deutsche Tanzsport Meisterschaften 2021

am 30. und 31. Oktober 2021 in der Kamener Stadthalle

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Grundlagen

Das vorliegende Konzept berücksichtigt die mit dem Hallenbetreiber und der zuständigen Ordnungsbehörde getroffenen Absprachen sowie die Coronaschutzverordnung der Landes NRW in der ab 15.09.2021 gültigen Fassung. Durch etwaige Änderungen dieser zunächst nur bis zum 08.10.2021 geltenden Coronaschutzverordnung können sich Änderungen an dem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Veranstaltung am 30. und 31.10.2021 ergeben.

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Beim Betreten der Kamener Stadthalle muss
 - a. der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19, oder
 - b. der Nachweis, von einer COVID-19 Infektion genesenen zu sein, oder
 - c. der Nachweis eines maximal 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests (kein Selbsttest, nur mit zertifiziertem Nachweis), oder
 - d. der Nachweis eines maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests vorgelegt werden (3G-Nachweis). Zur Kontrolle ist das entsprechende Zertifikat sowie ein Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis) bereit zu halten.
- (2) Kinder bis zum Schuleintritt und Schüler müssen keinen 3G-Nachweis vorlegen. Schüler über 16 Jahre müssen einen Schülerschein oder eine Schulbescheinigung vorlegen.
- (3) Zusätzlich muss jede Person ein personalisiertes Sitzplatz-Ticket vorlegen, die die Kamener Stadthalle als Zuschauer oder Funktionär betritt.
- (4) Personen, die Symptome einer möglichen Infektion mit dem Corona Virus aufweisen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, dürfen die Kamener Stadthalle nicht betreten.

Maskenpflicht

- (1) In der Kamener Stadthalle ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen.
- (2) Die Maskenpflicht gilt auch in Warteschlangen und Anstellbereichen vor dem Eingang.
- (3) Die Maske darf auf dem durch das personalisierte Ticket zugewiesenen Sitzplatz abgelegt werden.
- (4) Weitere Ausnahmen von der Maskenpflicht regelt die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW.

Handdesinfektion

Spender für Handdesinfektionsmittel befinden sich im Eingangsbereich der Kamener Stadthalle, in den Sanitärräumen und in den Umkleiden.

Lüftung

Soweit es die Witterung ermöglicht, werden alle in der Kamener Stadthalle verfügbaren natürlichen und maschinellen Lüftungseinrichtungen genutzt.

Unsere Bitten an alle Beteiligten

- (1) Auch wenn Sie geimpft oder genesen sind, können Sie andere Personen infizieren. Führen Sie daher bitte vor Anreise einen Selbsttest durch.
- (2) Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung positiv auf das Corona-Virus getestet werden, bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail an tickets@tanzsportclub-dortmund.de oder telefonisch an 0163 6296327. Wir werden dann dafür sorgen, dass potenzielle Kontaktpersonen ohne Offenlegung Ihrer

Identität über den Infektionsfall informiert werden. Hierbei nutzen wir die Personalisierungsdaten der Tickets bzw. die beim DTV hinterlegten Kontaktdaten der Aktiven.

Bestimmungen für Zuschauer

- (1) Der eigene Sitzplatz darf nur verlassen werden, um auf direktem Weg
 - a. das Catering-Buffet aufzusuchen, oder
 - b. die Sanitärräume aufzusuchen, oder
 - c. die Kamener Stadthalle zu verlassen.
- (2) Das Betreten der Umkleiden der Turnierpaare ist nicht gestattet, auch nicht für Trainer und Angehörige. Abweichend davon dürfen minderjährige Tänzer*innen von einer maskierten Person begleitet werden.
- (3) Zu nicht maskierten Turnierpaaren muss ein Abstand von mindestens 1,5m gehalten werden.

Bestimmungen für Turnierpaare

- (1) Jedem Turnierpaar werden beim Check-In zwei personalisierte Sitzplätze im Saal sowie ein Umkleideraum zugewiesen. Innerhalb der Umkleiden besteht freie Platzwahl.
- (2) Die Turnierpaare dürfen in ihrer Umkleide beim An- und Ausziehen der Turniergarderobe ihre Maske ablegen.
- (3) Die Turnierpaare dürfen unmaskiert von ihrem Sitzplatz aufstehen, um sich im Foyerbereich auf einen Tanz vorzubereiten, bevor sie unverzüglich auf die Tanzfläche gehen, ihren Tanz vorführen, und sodann unverzüglich zu ihrem Platz zurückgehen. Auf allen anderen Wegen müssen auch die Turnierpaare Masken tragen.
- (4) Turnierpaare, die sich unmaskiert im Foyerbereich befinden, müssen mindestens 1,5m Abstand von den Zuschauern halten.
- (5) Während der Siegerehrung müssen die daran beteiligten Turnierpaare keine Masken tragen.
- (6) Die Nutzung von Föhns, Ventilatoren oder ähnlichem ist in den für Publikum zugänglichen Bereichen einschließlich der Sanitärräume verboten.

Besondere Bestimmungen für Turnierpaare in der Abendveranstaltung am Samstag

- (1) Turnierpaare, die sich am Samstag nicht für die in der Abendveranstaltung durchgeführten Runden qualifiziert haben, müssen zum Ende der Tagesveranstaltung die Kamener Stadthalle verlassen.
- (2) Die Sitzplätze im Saal stehen während der Abendveranstaltung nicht zur Verfügung. Den qualifizierten Turnierpaaren werden Sitzplätze im unteren Foyerbereich zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Turnierpaare dürfen nur zum Tanz den Veranstaltungssaal betreten und müssen diesen nach jedem Tanz unverzüglich verlassen.
- (4) Zwischen den Tänzen dürfen sich die Paare auch im oberen Foyerbereich aufhalten, müssen jedoch mindestens 1,5m Abstand von den Zuschauern halten.

Bestimmungen für Funktionäre

- (1) Turnierleiter dürfen unmaskiert moderieren und sich dabei frei im Saal bewegen, wobei ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen einzuhalten ist.
- (2) Die Turnierleiter erhalten vom Ausrichter desinfizierte Funkmikrofone, die während eines Veranstaltungstages von keiner anderen Person genutzt werden dürfen. Für etwaige Wortbeiträge anderer Personen stehen zusätzliche Mikrofone zur Verfügung, die anlassbezogen desinfiziert werden.
- (3) Jedem Wertungsrichter wird neben dem personalisierten Sitzplatz auch ein personalisierter Stehplatz am Flächenrand zugewiesen, an dem die Maske abgenommen werden darf.
- (4) Die Wertungsrichter erhalten vom Ausrichter desinfizierte Digis (elektronische Wertungsgeräte), die während eines Veranstaltungstages von keiner anderen Person genutzt werden.

Bestimmungen für Mitarbeiter und Helfer

- (1) Mitarbeiter und Helfer mit Kontakt zum Publikum sind stets maskiert.
- (2) Am Empfang, an den Trouble Desks und am Catering-Buffet werden Schutzscheiben als zusätzlicher Infektionsschutz aufgebaut.